

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Juli 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 126

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/57/656/Add.1)]

57/290. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

B¹

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs "Übersicht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 und Haushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004"² sowie der einschlägigen Abschnitte des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

erfreut über die Vorlage des Übersichtsberichts,

Ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren und Gliederung des Haushaltsplans

1. *unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/231 vom 23. Dezember 2000, 56/293 vom 27. Juni 2002 und 57/300 vom 20. Dezember 2002;
2. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär auch weiterhin unternimmt, um ein ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren zu verwirklichen und die Voranschläge für die Friedenssicherungshaushalte für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 fristgerecht vorzulegen;
3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in den Ziffern 37 bis 56 und 134 bis 136 seines Berichts³ an;
4. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass bei der Anwendung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens auf die Friedenssicherungshaushalte die spezifischen Merkmale und Mandate jeder Friedenssicherungsmission voll berücksichtigt werden;

¹ Damit wird die Resolution 57/290 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/57/49)*, Bd. I, zu Resolution 57/290 A.

² A/57/723.

³ Siehe A/57/772.

5. *nimmt* von der in Ziffer 44 des Berichts des Beratenden Ausschusses genannten Absicht des Generalsekretärs *Kenntnis*, mit der neuen Gliederung des Haushaltsplans die Entscheidungsfindung zu verbessern, und bekräftigt, dass die Haushaltsdokumente für die Friedenssicherung alle Angaben enthalten sollen, die die Mitgliedstaaten für sachlich fundierte Entscheidungen benötigen, einschließlich einer umfassenden Begründung für die beantragten Mittel;

6. *erklärt erneut*, dass die formale Gestaltung der Haushaltspläne mit den von der Generalversammlung erteilten Mandaten übereinstimmen soll;

7. *ersucht* die Gemeinsame Inspektionsgruppe, der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung eine Evaluierung der Verwirklichung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens bei den Friedenssicherungseinsätzen vorzulegen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, in den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 den Zusammenhang zwischen den Missionszielen und den beantragten Mitteln stärker herauszuarbeiten;

9. *beschließt*, dass die Vollzugsberichte und die Haushaltsentwürfe für die Friedenssicherungseinsätze und den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt auch künftig in gesonderten Dokumenten vorgelegt werden sollen;

Kommunikations- und Informationstechnologie

10. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Bemerkungen des Beratenden Ausschusses betreffend die Ausweitung der Informationstechnologieprogramme in bestimmten Friedenssicherungsmissionen, deren Tätigkeiten und Personal derzeit abgebaut werden⁴, sowie von seiner Warnung vor einer offensichtlich bestehenden Tendenz, die modernsten Kommunikations- und Datenverarbeitungsgeräte anzuschaffen, die den praktischen Bedürfnissen der Missionen möglicherweise nicht angemessen sind⁵;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über den funktionsgerechten Bedarf der Feldmissionen an Kommunikations- und Informationstechnologie vorzulegen, der auch Ersatzprogramme, die Entsorgung gebrauchter informationstechnischer Anlagen, den Stand laufender und neuer Projekte sowie eine Evaluierung der gegenwärtigen Politiken und Verfahren im Hinblick auf ihre Kostenwirksamkeit, ihre Effizienz und ihre Produktivitätsvorteile umfasst;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass der genannte Bericht mit der Ausrichtung der Gesamtstrategie der Organisation auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie übereinstimmt und dass er die Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses in den Ziffern 102 bis 106 seines Berichts³ berücksichtigt;

Schulung

13. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dafür zu sorgen, dass die Investitionen im Schulungsbereich dem Bedarf entsprechen, auf die Steigerung von Effizienz und Leistung abzielen und zur Laufbahnförderung des Personals der Organisation beitragen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, mit Hilfe des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste die Managementpolitik in Bezug auf Schulung und damit zusammenhängende Reisekosten in der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und in den Frie-

⁴ A/57/772/Add.5, Ziffer 41, und A/57/772/Add.6, Ziffer 33.

⁵ A/57/772, Ziffer 106.

densicherungsmissionen zu präzisieren, unter Berücksichtigung der Erfordernisse der von den Vereinten Nationen bereitgestellten Schulung für Militärpersonal, Zivilpolizei und Zivilpersonal und in Erwägung der Ziffern 127 bis 133 des Berichts des Beratenden Ausschusses³, und der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

Rekrutierung

15. *verweist* auf Ziffer 2 ihrer Resolution 57/287 A vom 20. Dezember 2002;

16. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den anhaltenden Verzögerungen bei der Rekrutierung von Personal in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und ihren negativen Auswirkungen auf die Friedenssicherungsmissionen, insbesondere in Afrika;

17. *ersucht* den Generalsekretär, sich dafür zu verwenden, dass verstärkt einheimisches Personal entsprechend der Definition in Ziffer 80 des Berichts des Beratenden Ausschusses³ eingesetzt wird, wo dies möglich und kostenwirksam ist, und der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen achtundfünfzigsten Tagung darüber zu Bericht zu erstatten;

18. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, die Rekrutierung für Feldmissionen zu beschleunigen und dabei gegebenenfalls die Möglichkeit zu berücksichtigen, die Rekrutierungsbefugnis und die diesbezügliche Rechenschaftspflicht, einschließlich des Einsatzes fairer und transparenter Rekrutierungsverfahren und Überwachungsmechanismen, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung an die Feldmissionen zu delegieren, und ihr auf ihrer wiederaufgenommenen achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

19. *macht sich* die Bemerkungen und Empfehlungen in den Ziffern 78 und 80 bis 85 des Berichts des Beratenden Ausschusses *zu eigen*;

20. *betont*, dass jede Neueinstufung von Dienstposten mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung sowie mit der Personalordnung und dem Personalstatut der Vereinten Nationen im Einklang stehen soll;

Dienstreisen

21. *erklärt erneut*, dass Reisekostenanträge künftig angemessen begründet werden sollen, wobei namentlich zu erläutern ist, inwieweit die betreffende Dienstreise einen messbaren Beitrag zur Erreichung festgelegter Ziele leisten wird;

Management des Beschaffungs- und Vertragswesens

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen achtundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über das Management des Beschaffungs- und Vertragswesens bei den Friedenssicherungseinsätzen vorzulegen, der konkrete Vorschläge für die Behebung möglicher Interessenkonflikte enthält, die in diesem Bereich im Hinblick auf die an dem Beschaffungszyklus beteiligten Bediensteten der Vereinten Nationen entstehen könnten, einschließlich der Möglichkeit, einen Verhaltenskodex, eine Unabhängigkeitserklärung sowie Bestimmungen festzulegen, die die Vertraulichkeit der mit ihren Aufgaben als Bedienstete der Vereinten Nationen zusammenhängenden Informationen gewährleisten, und dabei auch die Ziffern 116 bis 119 des Berichts des Beratenden Ausschusses³ zu berücksichtigen.

90. Plenarsitzung
18. Juni 2003